

Zonierung	Zone	Anteil (%)	Erläuterung zur Auswahl	MAB- Kriterium	Wert
Kernzone	1	5,1	Festgesetzte Naturentwicklungsgebiete (NEG) und vertraglich gesichertes Nationales Naturerbe (NNE) mit Ausschluß wirtschaftlicher Nutzung. Aktueller Stand: NEG 1,3%, NNE als Suchkulisse 3,8%	Die Kernzone muss mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. Die Kernzone muss mit dem Ziel des Prozessschutzes als Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert sein.	A
Pflegezone	2	14,8	Festgesetzte Naturschutzgebiete (NSG ohne NEG) + 220 ha NNE mit Pflegeziel + hochwertige FFH-Gebiete mit LSG-Status	Die Pflegezone soll mindestens 10 % der Gesamtfläche einnehmen.	B
				Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein.	A
Entwicklungszone (mit Schutzstatus)	3	39,7	Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete + FFH/SPA ohne Schutzstatus (lt. § 25 BNatSchG Zone 3 > 50% LSG oder gleichwertig)	Schutzwürdige Bereiche der Entwicklungszone sollen rechtlich gesichert werden.	B
Entwicklungszone (ohne Schutzstatus)	3	40,4	NP ohne Schutzstatus + Korridor ohne Schutzstatus	Die Entwicklungszone muss mindestens 50 % der Gesamtfläche einnehmen, in marinen Gebieten gilt dies für die Landfläche.	A

100

NEG	Naturentwicklungsgebiet / alt: Totalreservat
NNE	Nationales Naturerbe mit vertraglicher Sicherung zum gestaffelten Übergangs in NEG
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete nach EU-Richtlinie 92/43/EWG
SPA	Vogelschutzgebiete (Special Protection Area) nach EU-Richtlinie 79/409/EWG